

Best-Nr.
618

Sopro ZR Turbo XXL

Zementäre Reaktivabdichtung 2-K

Zementäre, zweikomponentige, schnell durchtrocknende, flexible und hoch ergiebige Reaktivabdichtung. Zur Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen gemäß DIN 18531 Teil 5, zur Abdichtung von erdberührten Bauteilen gemäß DIN 18533 Teil 3 und zur Abdichtung von Behältern gemäß DIN 18535 Teil 3 (entspricht Bauregelliste und ZDB Merkblatt).



- Innen und außen, Wand und Boden
- Bereits nach ca. 3 Stunden regenfest
- Hoch flexibel, bereits nach ca. 6 Stunden rissüberbrückend
- Bereits nach ca. 6 Stunden 2,5 bar druckwasserdicht
- Baugrube bereits nach ca. 6 Stunden anfüllbar
- Auch auf kalten und leicht feuchten Untergründen einsetzbar
- Geprüfte Kälteflexibilität bis -20 °C: Klasse CM02P gemäß DIN EN 14891
- Zur Herstellung von Z- und L-Abdichtungen bei zweischaligem Mauerwerk
- Wasserdampfdurchlässig, UV-beständig, überstreich- und überputzbar
- Optische Durchtrocknungskontrolle durch Farbwechsel
- Roll-, spachtel-, streich- und spritzfähig
- Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

EMISSIONEN

AgBB-Prüfung	Bestanden
GEV-EMICODE	EC1 ^{PLUS} R
eco-bau Gütesiegel	—
Französische VOC-Verordnung	A+ sehr emissionsarm
VOC-Gehalt	max. 250 g/l
GISCODE	Komponente A: ZP1, Komponente B: M-GP01



* Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).

GEBÄUDE-ZERTIFIZIERUNGSSYSTEME

Unter „Nachhaltigkeit“ versteht man das Prinzip, nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren und künftig wieder bereitgestellt werden kann (Duden). Die Bau- und Immobilienwirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle, zumal allein in Deutschland zum Beispiel immer noch ein Drittel des Energieverbrauchs dem Bau und Betrieb von Gebäuden zugerechnet werden muss. „Nachhaltiges Bauen“ ist zum Schlüsselbegriff unserer Zeit geworden, an dem sich zukünftig alle Baumaßnahmen orientieren müssen. Die Anwendung von Gebäude-Zertifizierungssystemen macht schließlich die Nachhaltigkeit von Gebäuden mess- und bewertbar. Betrachtet werden diesbezüglich immer mindestens die Themenfelder Ökonomie und Ökologie sowie soziokulturelle und funktionale Aspekte. Baustoffe werden bei alledem nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung der entsprechenden Einbausituation im Gebäude auf ihre Verwendbarkeit hin überprüft.

DGNB · Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen

Version 2018

Kriterium	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt
Kriterienmatrix	Zeile 9
Produkttyp	Verlegehilfsstoff – Abdichtung unter Fliesen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 2 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 3 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
	Qualitätsstufe 4 (hoch) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da GISCODE ZP1 (Komponente A) bzw. M-GP01 (Komponente B) und EMICODE EC1^{PLUS} R.
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z.B. die aktuelle Bestätigung mindestens drei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z.B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u.U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen. Kann die Anforderung einer darunter liegenden Qualitätsstufe aus technischen Gründen nicht erfüllt werden, so muss dieses übereinstimmend aus den drei vorgelegten Herstellerbestätigungen zur technischen Ausnahme hervorgehen.

Version 2015/2016

Kriterium	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt
Kriterienmatrix	Zeile 9
Produkttyp	Verlegehilfsstoff – Abdichtung unter Fliesen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 2 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 3 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 oder EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
	Qualitätsstufe 4 (hoch) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da GISCODE ZP1 (Komponente A) bzw. M-GP01 (Komponente B) und EMICODE EC1^{PLUS} R.
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z.B. die aktuelle Bestätigung mindestens drei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z.B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u.U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen. Kann die Anforderung einer darunter liegenden Qualitätsstufe aus technischen Gründen nicht erfüllt werden, so muss dieses übereinstimmend aus den drei vorgelegten Herstellerbestätigungen zur technischen Ausnahme hervorgehen.

Version 2012 (Upgrade 2013)

Kriterium	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt
Kriterienmatrix	Zeile 8
Produkttyp	Verlegehilfsstoff – Abdichtung unter Fliesen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 2 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 3 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 oder EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
	Qualitätsstufe 4 (hoch) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da GISCODE ZP1 (Komponente A) bzw. M-GP01 (Komponente B) und EMICODE EC1^{PLUS} R.
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z.B. die aktuelle Bestätigung mindestens zwei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z. B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen.

BNB · Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

Version 2015

Kriterium	1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt
Einstufung	Produkt lässt sich keinem vorgegebenen Produkt zuordnen.
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllt) eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

Version 2011

Kriterium	1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt
Produkttyp	Produkt zur Belegung von Oberflächen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) Dokumentation
	Qualitätsstufe 2 VOC-Gehalt ≤ 25 %
	Qualitätsstufe 3 VOC-Gehalt ≤ 15 %
	Qualitätsstufe 4 VOC-Gehalt ≤ 10 %
	Qualitätsstufe 5 (hoch) VOC-Gehalt ≤ 3 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 5, da VOC-Gehalt ≤ 3 %.
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

NaWoh · Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau

Version 2013 (V 3.0)

Kriterium	3.2.4 Vermeidung von Schadstoffen
Indikator	Vermeidung von Schadstoffen
Produkttyp	Produkt zur Belegung von Oberflächen
Anforderungen	VOC-Gehalt ≤ 15 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da VOC-Gehalt ≤ 15 %.

BNK · Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnhausbau

Version 2015

Kriterium	1.1.1 Wohngesundheit: Innenraumlufthygiene
Anforderungen	Dokumentation und Angabe VOC-Emissionen
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1 ^{PLUS} R.

NBBW · Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg

Version 2011

Nachhaltigkeitskriterium	4 Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
Einstufung	Produkt lässt sich keinem vorgegebenen Produkttyp zuordnen.
Ausnahmen	Von den einzelnen Anforderungen der Nachhaltigkeitskriterien kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, soweit es sich nicht um gesetzliche Anforderungen handelt. Die Abweichungen sind formlos schriftlich darzulegen und zu begründen.

Umweltzeichen Hafencity · Nachhaltiges Bauen in der Hafencity Hamburg

Version 2010

Kategorie	3 Einsatz umweltschonender Baustoffe
Produkttyp	Produkt zur Belegung von Oberflächen
Anforderungen	Besondere Leistungen – Silber VOC-Gehalt ≤ 15 % Außergewöhnliche Leistungen – Gold VOC-Gehalt ≤ 15 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Außergewöhnliche Leistungen – Gold, da VOC-Gehalt ≤ 15 %.
Ausnahmen	Ist eine der Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn nachweislich keine Konstruktionsalternative die Anforderungen erfüllen kann oder auf dem Markt keine funktional gleichwertigen Produkte mit vertretbarem Aufwand erhältlich sind. Rein gestalterische Begründungen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

SNBS · Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

Version 2016 (V 2.0)

Kriterium	303.3 Umwelt-, entsorgungs- und gesundheitsrelevante Bestandteile
Messgrösse	4 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Keine Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Folgende Produkte entsprechen der Vorgabe: Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1 R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R; Baumaterialien mit der Eco-Produktbewertung eco-1, eco-2 oder basis.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1 ^{PLUS} R.

MINERGIE-ECO

Version 2016 (V 1.3)

Kriterium	NA Ausschlusskriterium
Kriterienmatrix	NA1.050 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Ausgeschlossen: Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Folgende Produkte entsprechen der Vorgabe: Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1 R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R; Baumaterialien mit der Eco-Produktbewertung eco-1, eco-2 oder basis.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1^{PLUS} R.

Version 2014 (Ergänzung 2015)

Kriterium	NA Ausschlusskriterium
Kriterienmatrix	NA 08 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Keine Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R erfüllen das Kriterium.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1^{PLUS} R.

LEED · Leadership in Energy and Environmental Design

Version 2014 (v4)

Credit	MR: Building Product Disclosure and Optimization – Environmental Product Declarations	
Anforderungen	1–2 Punkte	Vorhandensein einer EPD (Umwelt-Produktdeklaration) nach ISO 14025/14040/14044 und EN 15804 oder ISO 21930 – Nachweis der Lebenszyklusdaten mindestens von der „Wiege“ bis zum „Werktor“
Einstufung	Erfüllt nicht die Anforderungen.	
Credit	EQ: Low-Emitting Materials	
Produkttyp	wet-applied sealant	
Anforderungen	1–3 Punkte	AgBB-Prüfung bestanden und Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) eingehalten.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1^{PLUS} R besser ist als bestandene AgBB-Prüfung.	

Version 2009 (Update 2013)

Credit	MR 4: Recycled Content	
Anforderungen	1 Punkt	10 % Recyclinggehalt (Gewichtsanteil)
	2 Punkte	20 % Recyclinggehalt (Gewichtsanteil)
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an 1 Punkt, da der Recyclinganteil 15 % beträgt.	
Credit	MR 5: Regional Materials	
Anforderungen	1 Punkt	10 % regionale Materialien (Herstellungsort liegt max. 800 km von der Baustelle entfernt)
	2 Punkte	20 % regionale Materialien (Herstellungsort liegt max. 800 km von der Baustelle entfernt)
Einstufung	Der Herstellungsort ist Wiesbaden, Deutschland.	
Credit	IEQ 4.1: Low-Emitting Materials – Adhesives and Sealants	
Produkttyp	Architectural Sealant	
Anforderungen	VOC-Gehalt (ohne Wasser)	max. 250 g/l
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da VOC-Gehalt max. 250 g/l.	

BREEAM · Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology

Version 2013 (2014)

Bitte kontaktieren Sie hierzu unseren Nachhaltigkeitsexperten unter Telefon 0611 1707-130 oder per E-Mail: nachhaltigkeit@sopro.com.

INHALTSSTOFFE

CAS-Nummern	65997-15-1 14808-60-7	Portland-Zement Quarz
-------------	--------------------------	--------------------------

SICHERHEITSHINWEISE

Kennzeichnung	<p>Komponente A (Pulverkomponente): Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) GHS05 Signalwort: Gefahr</p> <p>Enthält Portlandzement. Reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.</p> <p>Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzu ziehen.</p> <p>Komponente B (Flüssigkomponente): Nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.</p> <p>Enthält Biozidprodukte: EUH208 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>Sicherheitshinweise: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p>
Wassergefährdungsklasse	–

ÖFFENTLICH RECHTLICHE REGELUNGEN

Prüfzeugnisse	<p>PG-AIV-F Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) für Abdichtungssysteme im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen in Kombination mit: Dichtbänder: AEB® 641, AEB® 148, DB 438, DBF 638 Dichtecken: AEB® 642, AEB® 643, DE 014, DE 015 Dichtmanschetten: AEB® 129, AEB® 130, AEB® 112, AEB® 133, AEB® 131, AEB® 132, AEB® 645, DMB 091 Stoßverklebung: ZR 618 Fliesenkleber: No.1 404, FKM XL 444, FKM 600, VF HF 420, MEG 665, MEG 666, MEG 667</p> <p>PG-MDS Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) zur Verwendung als mineralische Dichtungsschlämme für Bauwerksabdichtungen in Kombination mit: Dichtbänder: AEB® 641, AEB® 148, DB 438, DBF 638 Dichtecken: AEB® 642, AEB® 643, DE 014, DE 015 Dichtmanschetten: AEB® 129, AEB® 130, AEB® 112, AEB® 133, AEB® 131, AEB® 132, AEB® 645, DMB 091 Grundierung: GD 749</p> <p>PG-ÜBB Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.</p> <p>DIN EN 14 891 In Verbindung mit entsprechenden Sopro Fliesenklebern und Sopro GD 749 – Klasse CM02P (Rissüberbrückungsvermögen bei sehr niedrigen Temperaturen (-20 °C) und beständig gegen Kontakt mit Chlorwasser).</p> <p>DIN EN 15 812 Prüfung der rissüberbrückenden Eigenschaften gemäß DIN EN 15 812 „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung des Rissüberbrückungsvermögens“ mit einer Schichtdicke ≥ 4 mm, bei 4 °C und maximaler Rissaufweitung von 2 mm in Kombination mit KDA 662.</p> <p>EMICODE (gemäß GEV) EC1^{PLUS} R (sehr emissionsarm^{PLUS})</p> <p>UV-Beständigkeit Erfüllt die Anforderungen der PG-AIV-B für das Verhalten nach Bewitterung in Geräten</p>
CE-Zeichen	CPR-DE3/0618.1.deu

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Leitbild	Sopro Bauchemie hat das Thema Nachhaltigkeit fest in seiner Unternehmensphilosophie verankert. Dabei versteht Sopro Nachhaltigkeit immer als gleichberechtigte und gleichzeitige Umsetzung umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Zielsetzungen.
Nachhaltiges Engagement (Mitgliedschaften)	EUF · Europäische Union der Fliesenfachverbände GEV · Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. DGNB · Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. MINERGIE · Schweizer Verein für Nachhaltiges Bauen Umweltallianz Hessen · Leuchtturmprojekt der Landesregierung Hessens Ökoprofit-Klub · Umweltberatungsprogramm für Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden DBC · Deutsche Bauchemie e.V.
Qualitätsmanagement	Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Energiemanagement	Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001

DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

**Technisches Merkblatt
Sicherheitsdatenblatt
Leistungserklärung
Nachhaltigkeitsdatenblatt**
Alle Dokumente stehen unter www.sopro.com zum Download bereit.
Für weitere Informationen kontaktieren Sie unsere Nachhaltigkeitsberatung unter 06 11 1707-130.

NUTZUNGSHINWEIS

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt ist kein offizieller Produktnachweis. Es enthält die Zusammenfassung von verfügbaren Informationen auf Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Trotz gewissenhafter Verarbeitung dieser Informationen kann die Sopro Bauchemie GmbH keine Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. Vorrangig gelten die Angaben im Technischen Datenblatt sowie im Sicherheitsdatenblatt. Die Anforderungen aus dem jeweiligen Gebäude-Zertifizierungssystem können zudem unterschiedlich interpretiert werden und sind vom jeweiligen Projekt und Einsatzzweck abhängig. Deshalb kann die Sopro Bauchemie GmbH keine Haftung für die Bewertung des Produktes im Zuge einer Gebäude-Zertifizierung übernehmen. Der Nutzer dieses Datenblattes wird daher nicht davon entbunden, das Produkt für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Der Inhalt bekundet kein Rechtsverhältnis. Mit Erscheinen einer Neuauflage des Nachhaltigkeitsdatenblattes verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

Nachhaltigkeitsberatung

Service-Hotline
Fon +49 611 1707-130
Fax +49 611 1707-136
Mail nachhaltigkeit@sopro.com

Objektberatung

Service-Hotline
Fon +49 611 1707-170
Fax +49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Anwendungsberatung

Service-Hotline
Fon +49 611 1707-111
Fax +49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Verkauf Nord

Sopro Bauchemie GmbH
Lienener Straße 89
49525 Lengerich
Fon +49 5481 31-310
Fon +49 5481 31-314
Fax +49 5481 31-414
Mail verkauf.nord@sopro.com

Verkauf Ost

Sopro Bauchemie GmbH
Zielitzstraße 4
14822 Alt Bork
Fon +49 33845 476-90
Fon +49 33845 476-93
Fax +49 33845 476-92
Mail verkauf.ost@sopro.com

Verkauf Süd

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 42 01 52
65102 Wiesbaden
Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail verkauf.sued@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Biergutstrasse 2
CH-3608 Thun
Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten
Fon +43 72 24 671 41-0
Fax +43 72 24 671 81
Mail marketing@sopro.at

www.sopro.com

The logo for Sopro, featuring the word "Sopro" in a bold, black, sans-serif font. To the right of the text is a red graphic element consisting of a thick, curved line that starts below the 'o' and sweeps upwards and to the right, ending under the 'o'.

feinste Bauchemie